Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. Januar 1855.

1. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten über die durch die Sturmfluthen vom 1. und 2. Januar entstandenen Schäden zu Bremerhaven und Vegesack.

2. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation über die im Jahre 1855 vorzunehmenden neuen Arbeiten.

Der Senat theilt diese beiden ihm von den benannten Deputationen eingereichten Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung über die darin enthaltenen Vorschläge unter Vorbehalt der seinigen beikommend mit.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats vom 12. Jan. 1855.

Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten über die durch die Sturmfluthen vom 1. und 2. Januar entstandenen Schäden zu Bremerhaven und Vegesack.

Nachdem durch die Stürme, welche in der zweiten Hälfte des Monats December geherrscht haben, zu Bremerhaven mehrere Deichschäden von geringer Bedeutung entstanden sind, und unverweilt Sorge getragen ist, durch eine Strohbestickung einer Vergrößerung der eingeschlagenen Löcher vorzubeugen, verwandelte sich die stürmische Witterung in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar in einen Orkan, durch welchen die Fluth zu Bremerhaven auf die Höhe von 23½ Fuß getrieben wurde, wozu die Springfluth, welche bei dem Eintritt des Vollmondes sich eingestellt hatte, noch besonders beitrug.

Ueber die Verwüstungen, welche durch diese Fluth angerichtet worden sind, berichtet der Bauraths van Ronzelen unterm 4. Januar wie folgt:

»An den vorhergehenden Tagen, in welchen es immer stürmte, erlitten die Werke bereits hin und wieder einige Beschädigungen, aber die in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar eingetretene Fluth vermehrte dieselben auf eine durchaus beunruhigende Weise. Die beiden Schleusen zu Bremerhaven hielten sich in ihrem Verschluß unbeweglich und dicht und sie erlitten auch keinerlei Schaden.

»Die Wellenbewegung verlief sich ab und an über die Thore der neuen Schleuse, so bedeutend aber auch der Wasserdruck gegen dieselben war, so hat derselbe doch keinerlei Einfluß auf eine mögliche Bewegung der Thore ausüben können. Auch sämmtliche Steinböschungen haben sich vortrefflich gehalten, dagegen erlitten folgende Werke erhebliche Zerstörungen. Ich werde dieselben beschreiben und die Kosten der Ausbesserung dabei angeben.

»Für die erste Aushülfe, welche sowohl in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar, als vom Anbruch des Tages vom 2. bis zum Abend desselbigen Tages stattfand, wurden an Kosten aufgewendet ..... ℔ 420.
Für diese Ausgabe wurde zunächst die Schlucht in dem zweiten Deich in der Nähe des Arbeiterkrankenhauses durch einen Kistendamm gedichtet, dann aber für die Bekleidung der Wände der in dem großen Deich eingeschlagenen Löcher, theilweise durch Strohbestickung, und theilweise durch Ausschlagung derselben mit Stroh und Matten gesorgt und die Befestigung dieses Materials sodann durch Mühlenlatten und Kreuzleinen beschafft. Sämmtliche eingeschlagenen Löcher, von welchen einige sogar 3—4 Fuß steil in den Deich hineingingen, wurden noch vor Einbruch der Nacht versehen, und es gelang dadurch die schädlichen Wirkungen der Fluth vom 2. Januar Mittags, welche bei starkem Sturm noch die Höhe von 20 Fuß erreichte, vollkommen zu verhindern.

»Die Sturmfluthen glichen denen vom Februarmonat des Jahres 1825 und die Regengüsse denen vom Juli und August des Jahres 1816. Beide Theile zusammenwirkend waren für die frische Arbeit des Deichs und der Außenwerke zu viel. Statt daß alljährlich die Molen ein bis zweimal von der Fluth bedeckt zu werden pflegen, kam dieses im Laufe der paar letzten Monate ein paar Dutzend Male vor.

»Zur ferneren Sicherstellung des neuen Weserdeichs wird erforderlich

370 □-Ruthen Strohbestickung an der Außendossirung ganz bis ans Glacis des Forts, so wie auf dem Bankett vor derselben längs der Crête der neuen Steinböschung à 1½ ℔ ..... 555 ℔.

Für erforderliche Erdarbeiten dazu etwa ..... 100 «

(Diese Arbeit ist von mir bereits beordert.)

Um den Deich dann ferner in die richtigen Profile zu bringen wird erforderlich:

80 Putt Erde vom alten Weserdeich herzuwuppen incl. Stampfen à 6 ℔ ..... 480 «

400 □-Ruthen Besodung anzufertigen, wozu die Soden größtentheils vom Außendeich nördlich vom alten Grenzgraben hergenommen werden können, à 1½ ℔ ..... 600 «

Zusammen für den neuen Deich ..... 1735 ℔

Am neuen Vorhafen sind 60 □-Ruthen ausgeschlagene Besodung wieder herzustellen, wofür zu rechnen, incl. Planiren des Terrains, à 1½ ℔ 90 ℔.

Fürs Repariren des Klinkerweges daselbst ..... 10 «

130 □ Strohbestickung sind an der Südermole zu machen, welche kosten incl. Stroh und Planiren des Terrains per □-Ruthe 1½ ℔ 195 «

Zusammen für den neuen Vorhafen ..... 295 ℔

Am alten Vorhafen war das ganze Terrain bis zur Steinböschung im Allgemeinen 6 Zoll von dem Gewicht des Wassers niedergedrückt längs der Crête der Steinböschung aber 3 Fuß tief ausgehöhlt.

Zur Ausfüllung und Bestickung dieser Vertiefung ist erforderlich:

Die Verarbeitung von 7 Putt Erde à 8 ℔ ..... 56 ℔,
Bestickung von 28 □-Ruthen à 1½ ℔ ..... 42 »
Zusammen für die Arbeit längs der Steinböschung ..... 98 ℔.

Dann aber ist am Außenhafen im Anschluß an die vor 2 Jahren erneuerte 300 Fuß lange Mauer, 200 laufende Fuß Mauer bis heute ausgewichen 18 Zoll. Dieselbe scheint indeß nunmehr einen ruhigeren Standpunkt angenommen zu haben, denn während sie von gestern Nachmittag 3 Uhr bis heute Morgen 8 Uhr noch um ca. 4 Zoll weiter ausgerückt war, ist von letzter Zeit an bis heute Abend kein Verschieben mehr bemerkbar geworden. Es ist dies eine Strecke Mauer, welche nicht nach meiner Angabe in 1834 gebaut ist.«

Der Baurath macht hier in seinem Berichte den Vorschlag, die wankende Mauer durch Einschlagen von Schrägpfählen und andere Maßregeln zu stützen, in der Hoffnung, sie noch auf einige Jahre zu conserviren, bei einem Kostenanschlage von 3320 Thalern. Derselbe berichtete sodann unterm 5., daß die Mauer um fernere 3½ Zoll ausgewichen sei.

Vom 6. bis zum 7. betrug die Ausweichung wiederum 5 Zoll, und vom 7. bis zum 8. nochmals 7 Zoll. Unter diesen Umständen war zu besorgen, daß diese Mauer in den Vorhafen stürzen werde, die Deputation beschloß daher in ihrer Sitzung vom 8. dieses Monats, in welcher der Baurath van Ronzelen zugegen war, im Einverständniß mit demselben, einstweilen zur Vermeidung des gänzlichen Umsturzes, die Mauerstrecke bis auf etwa 2/3 ihrer Höhe abzubrechen, und die hinter derselben bereits ausgehobene Erde durch Busch zu ersetzen. Der Baurath nahm nunmehr seinen Antrag auf Stützung der Mauer zurück, indem er erklärte einen Neubau dieser 200 Fuß Mauer für unerläßlich zu halten. Die Deputation theilt diese Ansicht vollständig, ja, sie würde, wenn selbst seit dem 4. ein ferneres Ausweichen nicht stattgefunden hätte, in Erwägung gezogen haben, ob es nicht zweckmäßiger sei, lieber in diesem Jahre 8000 Thaler für einen reellen Neubau zu bewilligen, als für die Aussicht auf Erhaltung einer schadhaften Mauer für einige Jahre fast die Hälfte der Kosten des Neubaus zu verausgaben. So wie aber jetzt die Sache sich gestaltet hat, ist an eine Conservirung der Mauer nicht zu denken, und wird daher zu einem Neubau, welcher à 40 Thaler per laufenden Fuß auf 8000 Thaler veranschlagt ist, geschritten werden müssen. Die Deputation erlaubt sich daher zu beantragen hiezu ermächtigt zu werden.

Der Baurath van Ronzelen fährt dann in seinem Berichte vom 4. Januar fort: Am östlichen Höft des alten Vorhafens ist ferner die mit kleinen Feldsteinen belastete Faschinenpackberme an der Geeisseite um 5—8 Fuß versackt, zwei kleine Landpfähle herausgerissen, 230 laufende Fuß eichene Holme von den Vorsätzen aufgehoben und fortgeschwemmt, so auch sind 9 Stück do. Vorsätze theilweise zu erneuern, zusammen für 330 Cubikfuß. Endlich haben die kleinen provisorischen Anlegebrücken an der Geeste zwei Pfähle und circa 12 □-Fuß Bebohlung verloren.

Die Herstellung des Obigen wird kosten: Zur Instandsetzung der versackten Packberme des östlichen Höftes an der Geestseite ist das alte Packwerk theilweise sammt den darauf liegenden Feldsteinen zunächst auszubrechen, resp. auf die Seite zu bringen, wofür zu rechnen ca. ..... ℔ 200
Ferner zur Renovirung und ins gehörige Profil bringen dieser Berme ist erforderlich 32,000 Cubikfuß Faschinenwerk à 25 ℔ pr. 1000 Cubikfuß ..... « 800
Für die Herbeischaffung von 20 Putt Erde à 8 ℔ ..... « 160
Fürs Wiederaufbringen und Reguliren der Feldsteinbedeckung .... « 150
Zur Herstellung der beiden kleinen Landpfähle à 30 ℔ ..... « 60
330 Cubikfuß Eichenholz zu Holmen und Vorsätzen à 60 ℔ .... « 275
Für Arbeitslohn und Eisenwerk dazu ..... « 50
Für die Reparatur der kleinen Anlegebrücken ..... « 55
Zusammen fürs östliche Höft .... ℔ 1750

Soweit der Bericht über die Beschädigungen, welche die Sturmfluthen zu Bremerhaven angerichtet haben.

Wenn auch nicht in gleicher Bedeutung, so doch relativ nicht minder arg haben die Sturmfluthen die Einfassungen des Vegesacker Hafens beschädigt, wo das Zusammenwirken der Sturmfluth und des Hochwassers der Weser das Wasser bis zu 3 Fuß über die Hafenkaje getrieben hat. Das Pfahlwerk des Höfts ist stark ausgewichen, jedoch noch nicht zu ermitteln ob die Pfähle abgebrochen, oder nur aus ihren Zapfen gegangen sind. Die neue Brücke ist nicht unerheblich beschädigt, und die Erde hinter dem Bollwerk ganz um den Hafen herum mehr oder minder eingesunken, jedoch wegen des noch hohen Wasserstandes im Hafen nicht genau zu ermitteln, in welchem Umfang die Hafeneinfassung schadhaft geworden ist.

Wenn sich keine erhebliche Beschädigungen der Einfassungen des Hafens unter Wasser ergeben sollten, so wird zwar gehofft, die Reparaturkosten mit 1000 bis 1200 Thlr. bestreiten zu können, da aber die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sich unter Wasser noch einige Reparaturen als nothwendig herausstellen werden, so beantragt die Deputation für die Wiederherstellung der Uferwerke in Vegesack die Summe von 1500 Thlr. bewilligen zu wollen.

Die Deputation recapitulirt nun die aufzuwendenden Kosten in Folge der Sturmfluthen vom 1. und 2. Januar wie folgt:

für Bremerhaven.

Für die erste Aushülfe	420	℔,
" den neuen Deich	1735	"
" die neuen Vorhafenmolen	295	"
" die Arbeit längs der Steinböschung	98	"
" Neubau der ausgewichenen Mauer am alten Vorhafen, 200F. lang	8000	"
" Herstellung des östlichen Höfts am alten Vorhafen	1750	"
für Bremerhaven	12,298	℔.

für Vegesack.

" Herstellung der Hafeneinfassung	1500	"
Zusammen	13,798	"

auf deren Bewilligung die Deputation anzutragen sich erlaubt, indem sie bemerkt, daß es sich empfiehlt, unverzüglich alle Vorkehrungen zu treffen, damit ein Aufenthalt in der Wiederherstellung des Beschägten vermieden werde.

Bremen den 12. Januar 1855.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Jan. 1855.

Bericht

der Straßenbepflasterungsdeputation über die im Jahre 1855 vorzunehmenden neuen Arbeiten.

Der Straßenbepflasterungsdeputation liegt die Pflicht ob, am Schlusse eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht über die im Laufe des Jahres ausgeführten Arbeiten, sowie eine Aufgabe des Werthes des am Schlusse des Jahres vorhandenen Materials einzureichen, und damit zugleich ihre Vorschläge über die im nächsten Jahre vorzunehmenden neuen Arbeiten zu verbinden.

Durch die Legung der Gasröhren und durch die Anlage so vieler Privatstraßen, deren Bepflasterung, damit sie gehörig geschieht, auf Kosten der Unternehmer durch die berichtende Deputation ausgeführt wird, haben sich aber die Arbeiten so gemehrt und die Rechnungsverhältnisse so verweitläuftigt, daß es der Deputation nicht möglich gewesen ist, schon in der nächsten Zeit einen Rechenschaftsbericht über die im Jahre 1854 ausgeführten Straßenarbeiten zu erstatten, und sieht sie sich daher bis jetzt nur im Stande eine Aufgabe des Werthes des am Schlusse des Jahres 1854 vorhandenen Materials, sowie ihre Vorschläge in Betreff der im Jahre 1855 vorzunehmenden neuen Arbeiten einzureichen; jedoch wird sie nicht verabsäumen, den Rechenschaftsbericht sobald als möglich nachzuholen.

Was nun zunächst

I. das Material anbetrifft, so befinden sich gegen Schluß des Jahres 1854 am Lager:

77	Tonnen Cement	℔.	102	48
59,170	□ Fuß Basalt	"	7,692	7
1,425	□ Fuß weiße behauene Steine	"	156	54
272	Tonnen rauhe Steine	"	136	—
238	Ellen geschliffene Dehlsteine	"	66	46
107¾	" halbgeschliffene "	"	24	56
7¾	Schachtruthen rauhe Steine	"	186	—
28¾	Ellen Straßensteine	"	9	42
319	Fuß Canal	"	292	41
3,894½	Fuß Granitstein	"	1,947	18
450 11/12	Fuß Rönnen 15"	"	169	7
359¾	" " 1½'	"	109	67
64	Tonnen Grand	"	42	48
338 1/6	Fuß Saumsteine	"	32	63
135 1/4	eiserne Rönnen	"	90	12
2	Stück Lucken	"	5	—
71 2/5	Schachtruthen Harzburger Steine	"	3,894	26
160	Fuß Rönnendeckel 15'	"	26	48
538	" " 12'	"	67	—
	circa in Summa	℔.	15,052	7
	An Material mußte vorhanden sein	"	6,000	—
	mithin ist mehr vorhanden für	℔.	9,052	7

Zur Rechtfertigung dieses bedeutenden Lagerbestandes erlaubt die Deputation sich zu bemerken, daß sie vom Senat und der Bürgerschaft beauftragt worden ist, die Bepflasterung

1) der Olbersstraße,
2) des Philosophengangs und
3) der Museumsstraße

ausführen zu lassen. Diese Arbeiten sind zwar, da die Gebäude an diesen Straßen noch nicht vollendet, nicht ausgeführt, das Material mußte aber bestellt werden, eben weil man nicht wissen konnte, daß die Ausführung der Arbeiten im Jahre 1854 unterbleiben würde.

Abgesehen von jenen Straßen, mußte aber auch das Material für die von Privatunternehmern anzulegenden neuen Straßen vorhanden sein, denn nur, wenn den Anforderungen der Privaten immer genügt werden kann, können sie verpflichtet werden, sich des guten vom Staate zu liefernden Materials zu bedienen, um nicht auf eigene Rechnung sich schlechteres Material zum Bepflastern der neuen Straßen anzuschaffen. Das dazu augenblicklich erforderliche Material dürfte etwa die Summe von 7000 bis 8000 Thlr. erreichen.

Durch diese Bemerkung glaubt die Deputation nicht allein den großen Lagerbestand des Materials, sondern auch ihren Antrag gerechtfertigt zu haben, daß ihr für das Lager noch 4,000 Thaler mehr bewilligt werden, so daß sie dadurch in den Stand gesetzt wird, fortwährend ein eisernes Lager von 10,000 Thaler vorräthig zu haben, über dessen Vorhandensein sie am Schlusse jedes Jahres Nachweisung geben muß.

Was sodann

II. ihre Vorschläge für die im Jahre 1855 vorzunehmenden neuen Arbeiten betrifft, so bestehen sie in dem Folgenden.

Zunächst dürften die im Jahre 1854 bewilligten aber wegen zu spät angelangten Materials entweder noch gar nicht in Angriff genommenen oder doch noch nicht ganz ausgeführten Arbeiten auszuführen, respective zu vollenden sein.

Zu den erstern Arbeiten sind zu zählen:

1) die Bepflasterung und Canalisirung der Doventhorsstraße;
2) die Verlängerung des Canals bis hinter Stephanikirchhof;
3) die Bepflasterung der Hemptstraße;

Zu den in Angriff genommenen, aber noch nicht vollendeten Arbeiten gehören:

4) die Bepflasterung des Steffenswegs, wofür 225 Thaler bewilligt aber erst

48 Thaler 42 Grote verausgabt worden, also noch zu verwenden sind 176 Thaler 30 Grote.

5) die Anlage eines neuen Torfausladeplatzes am Kuhgraben, wofür 11,200 Thaler bewilligt, auch bereits 10,641 Thaler 5 Grote verausgabt worden, mithin noch zu verwenden sein würden 558 Thaler 67 Grote.

Mit dieser Summe ist die Arbeit aber nicht ganz zu vollenden, vielmehr betragen die Mehrkosten dieser bedeutenden Arbeit 1272 Thaler 5 Grote, so daß im Ganzen dafür noch 1831 Thaler zu verwenden sein werden.

Als neue Arbeiten erlaubt die Deputation sich für das Jahr 1855 vorzuschlagen:

6) die Canalisirung der Böttcherstraße; der dort befindliche Canal ist in früherer Zeit fehlerhaft gelegt, und bedarf nothwendig einer Veränderung.

7) die Bepflasterung der Bonnspforte;

8) die Canalisirung der Haarspforte an der Tiefer; der Augenschein lehrt, daß diese beiden Arbeiten füglich nicht länger ausgesetzt werden können;

9) die Beflasterung der westlichen Seite des Domshofs mit Basalt, Legung des Trottoirs an der östlichen Seite, sowie eines Ueberwegs von der Sandstraße nach dem Stadthause.

Es scheint der Deputation an der Zeit zu sein, daß dieser namentlich auch von Fremden sehr besuchte Platz mit behauenen Steinen versehen und besser geordnet werde;

10) Umpflasterung der Comthurstraße mit behauenen Steinen; für diese Straße ist bisher noch wenig geschehen, und erscheint diese Arbeit sehr dringend;

11) die Umlegung eines Theils des Grasmarkts, vom Markt nach der Straße am Dom.

Diese Strecke ist sehr steil, und da sie mit Basalt gepflastert ist, welcher im Laufe der Zeit abgerundet und daher sehr platt geworden ist, so ereignen sich fast täglich Unglücksfälle mit dort passirenden Fuhrwerken; namentlich stürzen die Pferde dort sehr häufig.

Es soll nun ein Versuch gemacht werden, diese Strecke mit einem andern Material zu bepflastern, welches zwar auch behauen ist, aber eine rauhere Oberfläche hat und nie platt werden soll, und ist also Aussicht vorhanden, daß dadurch die täglich wiederkehrenden Unglücksfälle vermieden werden;

12) die Bepflasterung der Domsheide und

13) die Umlegung des Pflasters der Johannisstraße vor der Laufstraße erscheinen nothwendig, theils weil durch Senkung dieser Straßen, die steile Stelle von der Johannisstraße nach der Wachtstraße gemildert wird und dadurch täglich vorkommende Unglücksfälle vermieden werden, theils aber weil die Domsheide, welche bei dem beschränkten Raum auf dem Marktplatze in der nächsten Zeit den Verkäufern als weiterer Marktplatz dienen wird, regulirt werden muß, zumal jedenfalls, da die Gustav-Adolf-Statue dort aufgestellt werden soll, bedeutende Ausgaben nicht zu vermeiden sein werden.

14) Die Verbesserung des Canals auf der Langenstraße vor der Krahnpforte. Ueber die Lage dieses Canals sind bereits seit einigen Jahren gegründete Beschwerden der Anwohner laut geworden, und läßt sich daher diese Arbeit füglich nicht länger aussetzen.

15) Die Umpflasterung und Erhöhung der Wachtstraße; durch die Erhöhung der Herrlichkeit ist die Communication zwischen der Neustadt und der großen Weserbrücke wasserfrei geworden, die Wachtstraße liegt aber, wie die Erfahrung dieses Jahres gezeigt hat, um etwa 18 Zoll zu niedrig. Es liegt gewiß im Interesse aller Anwohner dieser Straße wenigstens, jedenfalls aber des bei weitem größten Theils derselben, daß sie vor ihren Häusern eine wasserfreie Passage erhalten. Ebensosehr ist aber das ganze übrige Publikum dabei betheiligt, daß ein wasserfreier Weg die Altstadt mit der Neustadt verbindet und kann daher nach der Ansicht der Deputation die im allgemeinen Interesse dringend nothwendige Erhöhung der Wachtstraße durch die Rücksicht auf etwa 3 bis 4 Eigenthümer von niedrig gelegenen Häusern nicht länger verschoben werden.

Die Deputation beabsichtigt diesemnach die Wachtstraße möglichst wasserfrei zu legen, den Canal, der fehlerhaft angelegt ist, umzulegen, und die Straße mit einem Material zu pflastern, welches besser als das bisherige die bedeutende Passage auszuhalten vermag.

16) Die Canalisirung der Doventhorscontrescarpe durch die Olbersstraße.

Diese Arbeit ist durch die beschlossene Anlage der Olbersstraße nothwendig geworden.

17) Anlage von Trottoirs in der Fedelhören; der Augenschein lehrt, daß die bisherigen Klagen der Anwohner dieser Straße über den Mangel von Troittoirs gerecht sind.

18) Umpflasterung des Grünenwegs und Rövekamps bis zur Löningsstraße mit

rauhen Steinen. Diese Arbeiten sind des Wasserabflusses und wegen Anlage der beiden neuen Straßen, Frühlings- und Löningsstraße, nothwendig geworden.

19) Umpflasterung und Canalisirung des Richtwegs. Diese Arbeit ist dringend nothwendig, kann aber nur in Verbindung mit der vorhergehenden zur Ausführung kommen.

20) Bepflasterung der Hoppenbank; auch diese Arbeit ist nothwendig vorzunehmen.

21) Umpflasterung und Canalisirung der Kohlhökerstraße. Diese Straße hat zwar nach der Contrescarpe hin, im Jahre 1854 einen besseren Abzug erhalten, weil die betreffenden Anwohner größtentheils auf ihre Kosten einen Canal haben legen lassen; weiter nach oben fehlt aber noch der Canal, und hat das Wasser dort gar keinen Abfluß; auch dürfte es sich empfehlen, diese besuchte und mit großen Gebäuden versehene Straße mit behauenen Steinen zu pflastern.

22) Abtragung und Umpflasterung der Wulwesstraße vor der Charlottenstraße. Die letzte neu angelegte Straße muß nach der Wulwesstraße abwässern, dieses ist aber nur möglich, wenn die Wulwesstraße abgetragen wird, diese Arbeit muß nothwendig ausgeführt werden, weil das Wasser in der Charlottenstraße vor der Wulwesstraße nicht abfließen kann, und daher jene Straße immer überschwemmt ist.

23) Bepflasterung des Sielwalls; diese Arbeit ist durch die Anlage mehrerer neuer Straßen, welche nach dem Sielwall ausmünden, nothwendig geworden.

24) Die Anlage einer Stauvorrichtung im Torfcanal.

25) Die Erneuerung des Stacketts am Steinlagerplatze und

26) Die Erneuerung des Bollwerks bei der alten Thranbrennerei; alle diese letzten Arbeiten müssen im Jahre 1855 ausgeführt werden.

Endlich hat die Deputation im Jahre 1855 früheren Beschlüssen gemäß und zufolge Verträgen mit Privatpersonen noch auszuführen:

27) Die Bepflasterung des Philosophengangs, wofür bewilligt worden sind 1700 Thaler, dafür sind bereits verausgabt 1329 Thaler 60 Grote; es bleiben mithin noch zu verwenden 370 Thaler 12 Grote;

28) Anlegung der Olbersstraße 1625 Thaler; ein Theil dieser Gelder ist bereits verausgabt, aber von der Eisenbahndeputation vorgeschossen, weil der berichtenden Deputation dafür kein Fond angewiesen war, sie muß daher, um diesen Vorschuß an die Eisenbahndeputation zurückzuzahlen, den ganzen Betrag der Anlagekosten aufnehmen;

29) Anlegung der Museumsstraße; dafür sind bewilligt 1150 Thaler, bereits verausgabt 55 Thaler, es bleiben mithin zu verwenden 1095 Thaler.

Für die Neustadt und den Theerhof sind im Jahre 1855 neue Arbeiten nicht beantragt worden, weil dort im Laufe des Jahres die Gasröhren gelegt werden müssen und es daher zweckmäßig erschien, etwaige dort vorzunehmende neue Straßenbepflasterungsarbeiten bis zur Beendigung jener Gasröhrenlegung auszusetzen.

Sollten nun diese von der Deputation beantragten Arbeiten bewilligt werden, so würden dafür, nach Abzug der von den Anwohnern zu leistenden Beiträge zu verausgaben sein:

I. für die im Jahre 1854 beschlossenen aber entweder gar nicht oder nicht ganz ausgeführten Arbeiten:

1)	Doventhorsstraße	℔	1,479 ß 22.
2)	Verlängerung des Canals	«	908 ß —.
3)	Hemptstraße	«	194 ß 68.
4)	Steffensweg	«	176 ß 30.
5)	Torfausladeplatz	«	1,831 ß —.
	Summa	℔	4,589 ß 48.

II. Für neue Arbeiten:

6)	Böttcherstraße	℔	898 = 18.
7)	Bonnspforte	«	406 = 29.
8)	Haarspforte	«	157 = 44.
9)	Domshof	«	3,609 = 14.
10)	Comthurstraße	«	953 = 2.
11)	Grasmarkt	«	365 = —.
12)	Domsheide	«	5,855 = 21.
13)	Johannisstraße	«	250 = —.
14)	Krahnpforte	«	118 = 54.
15)	Wachtstraße	«	3,738 = 40.
16)	Doventhorscontrescarpe	«	300 = —.
17)	Fedelhören	«	1,050 = —.
18)	Grünenweg u. s. w.	«	2,431 = 66.
19)	Richtweg	«	4,509 = 8.
20)	Hoppenbank	«	440 = —.
21)	Kohlhökerstraße	«	5,362 = 26.
22)	Wulwesstraße	«	435 = 64.
23)	Sielwall	«	2,431 = 48.
24)	Stau im Canal	«	650 = —.
25)	Stackett am Lagerplatze	«	177 = —.
26)	Bollwerk, Thranbrennerei	«	97 = 66.
	Summa	℔	34,237 = 68.

Da aber auf dem Lager an Material vorhanden ist	℔	15,052 = 7.
nach früheren Beschlüssen aber und dem in diesem Berichte gestellten Antrage nur vorhanden sein müssen	«	10,000 = —.
so würden von dem Betrage für diese Arbeiten abzusetzen sein	«	5,052 = 7.
und würde daher nur zu bewilligen sein	℔	29,185 = 61.

III. Für Arbeiten, welche in Folge von Verträgen zwischen dem Staate und Privatpersonen auszuführen sind:

27)	Philosophengang	«	370 = 12.
28)	Olbersstraße	«	1,625 = —.
29)	Museumsstraße	«	1,095 = —.
	Summa	℔	3,090 = 12.

Hiernach würde sich das Budget pro 1855 wie folgt stellen:

I.	Für im vorigen Jahre beschlossene aber nicht ausgeführte Arbeiten	℔	4,589 = 48.
II.	Neue Arbeiten	«	29,185 = 61.
III.	Früher bewilligte Arbeiten	«	3,090 = 12.
IV.	Gewöhnliche Ausgaben	«	7,550 = —.
V.	Für außerordentliche in Folge der Legung der Gasröhren nothwendig werdende Reparaturen des Pflasters	«	4,000 = —.
	Summa	℔	48,415 = 49.

Die berichtende Deputation sieht nunmehr einer baldigen geneigten Entscheidung über die von ihr gestellten Anträge entgegen.

Bremen.

Die Straßenbepflasterungs-Deputation:

J. W. Bredenkamp, Dr. **W. F. Barkhausen,**
p. t. Rechnungsführer